Telefon: 233 - 60120

Telefax: 233 - 60105

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 20 Hadern

Widmungserweiterung einer Teilstrecke der Gräfelfinger Straße

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07985

Anlage: 1 Lageplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 14.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2022 (GVBI. S. 224), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält und dessen Erweiterung, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr" gewidmete Teilstrecke der Gräfelfinger Straße (Teilfl. aus dem Flst. Nr. 79/66, Gemarkung Großhadern) zwischen der Bortenhofstraße (= km 0,000) und der Gräfelfinger Straße, bei Haus Nr. 45 (= km 0,062) ist mit dem Zusatz "Radverkehr frei" widmungsrechtlich zu erweitern.

Die Straßenbaubehörde für die widmungsrechtlich zu erweiternde Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München besitzt auch die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBI. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Dr. Renate Unterberg

Der Widmungserweiterung der bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr" gewidmeten Teilstrecke der Gräfelfinger Straße zwischen der Bortenhofstraße (= km 0,000) und der Gräfelfinger Straße, bei Haus Nr. 45 (= km 0,062) mit dem Zusatz "Radverkehr frei" wird zugestimmt.

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer

Berufsm. Stadträtin

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirke	es 20 der Landeshauptstadt München
	Die Vorsitzende	Die Referentin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II -24B /34 B / 44B

An das Mobilitätsreferat MOR, MOR GB 2.211

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

<u>An das Kommunalreferat – GeodatenService</u> <u>An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2, T21</u>

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat -	- RG 4
I. A.	

١	/	Δ	hr	۱rı	ıck	(VO	n I	_	W
١,	,	_	U	41 L	Jun			1	. v .

1.	An d	as

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2.	Zurück	an das	Baureferat -	RG 4

	[Der Beschluss
	[kann vollzogen werden.
	[kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).
VI.	<u>An</u>	das Direktorium - D-II-BA
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
		wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren zuholen.
		 t - RG 4